



Geltende Fassung	Entwurfassung (Stand: 20.12.2019) - Änderungen in rot gekennzeichnet	Begründung für die Änderung / Hinweise
<p>Schulformbezogene Fachberatung an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und Förderschulen sowie sonderpädagogische Förderung einschließlich Gymnasien und Gesamtschulen</p> <p>RdErl. d. MK v. 30.4.2013 - 32-81420 (SVBl. 6/2013 S.217), zuletzt geändert durch RdErl. vom 9.5.2018 (SVBl. 7/2018 S. 346) - VORIS 22410 -</p> <p>Bezug: Erl. d. MK vom 10.2.2009 - 32-81420 - (SVBl. 2009 S.98)</p>	<p>Schulformbezogene Fachberatung an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und Förderschulen sowie sonderpädagogische <b>Unterstützung</b> einschließlich Gymnasien und Gesamtschulen</p> <p>RdErl. d. MK v. ...</p>	<p>redaktionelle Anpassung</p>
<p><b>1. Stellung der Fachberaterinnen und Fachberater</b></p> <p>Fachberaterinnen und Fachberater sind Lehrkräfte an einer Schule. Hinsichtlich der Fachberatertätigkeit unterstehen sie der Schulbehörde, für die sie bestellt sind, und handeln in ihrem Auftrag. Sie werden von der fachlich zuständigen Organisationseinheit geführt und arbeiten eng mit dieser Stelle zusammen. Sie sind in besonderem Maße verpflichtet, sich selbst zur Erhaltung ihrer Beratungskompetenz qualifiziert fortzubilden.</p> <p>Die Aufgaben der Fachberatung sind in der Regel nur Lehrkräften im Eingangsamt ihrer Laufbahn zu übertragen; die Beauftragung erfolgt in der Regel für die Dauer von fünf Jahren. Gemäß § 16 Niedersächsische Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. ArbZVO-Schule) werden den Lehrkräften im Rahmen der festgelegten Kontingente Anrechnungstunden in dem für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Umfang gewährt.</p> <p>Die Schulen regeln den unterrichtlichen Einsatz der Beratungskräfte in einer Form, die es ihnen ermöglicht, ihre Beratungsaufgaben ohne größere Beeinträchtigung ihrer eigenen Unterrichtsverpflichtung wahrzunehmen.</p>	<p><b>1. Stellung der Fachberaterinnen und Fachberater</b></p> <p>Fachberaterinnen und Fachberater sind Lehrkräfte an einer Schule. Hinsichtlich der Fachberatertätigkeit unterstehen sie der Schulbehörde, für die sie bestellt sind, und handeln in ihrem Auftrag. Sie werden von der fachlich zuständigen Organisationseinheit geführt und arbeiten eng mit dieser Stelle zusammen. Sie sind in besonderem Maße verpflichtet, sich selbst zur Erhaltung ihrer Beratungskompetenz qualifiziert fortzubilden.</p> <p>Die Aufgaben der Fachberatung sind in der Regel nur Lehrkräften im Eingangsamt <b>oder im ersten Beförderungsamte</b> ihrer Laufbahn zu übertragen; die Beauftragung erfolgt in der Regel für die Dauer von fünf Jahren. <b>Eine Beauftragung für mehrere Fächer oder Fachbereiche soll in der Regel nicht erfolgen.</b> Gemäß § 15 Niedersächsische Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. ArbZVO-Schule) werden den Lehrkräften im Rahmen der festgelegten Kontingente Anrechnungstunden in dem für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Umfang gewährt.</p>	<p>notwendige Änderung in Bezug auf A 13-Funktionsstellen</p> <p>Wunsch der NLSchB / Redaktionelle Korrektur</p>



Geltende Fassung	Entwurfassung (Stand: 20.12.2019) - Änderungen in rot gekennzeichnet	Begründung für die Änderung / Hinweise
<p><b>2. Schwerpunkte der Fachberatung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterrichtsbezogene Beratung und Vermittlung neuer fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse</li> <li>- Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Vergleichsarbeiten, Abschlussprüfungen sowie der Ergebnisse der Inspektionsberichte</li> <li>- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung von curricularen Vorgaben</li> <li>- Mitwirkung bei der Entwicklung der Schulprogrammteile, die sich auf die Gestaltung des Unterrichts und seine fachliche Qualität beziehen</li> <li>- Mitwirkung bei der Erstellung von thematischen Schwerpunkten und Aufgaben für Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen bei der obersten Schulbehörde</li> <li>- Mitwirkung an und Mitgestaltung der schulinternen und schulübergreifenden Fortbildung auf der Grundlage des von der Schule festgestellten Fortbildungsbedarfs in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)</li> <li>- Übernahme von Fortbildungsaufgaben im Rahmen der regionalen Fortbildung</li> </ul>	<p><b>2. Schwerpunkte der Fachberatung</b></p> <p>Fachberaterinnen und Fachberater wirken im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule mit bei der Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle der Schulen. Die Beratung beinhaltet folgende Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterrichtsbezogene Beratung und Vermittlung neuer fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Erkenntnisse <b>an als Ganztagschulen geführten Schulen schließt das die gelingende Verzahnung von Unterricht mit außerunterrichtlichen Angeboten ein</b></li> <li>- <b>Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung von curricularen Vorgaben sowie bei der Erstellung von thematischen Schwerpunkten zentraler Arbeiten bei der obersten Schulbehörde</b></li> <li>- <b>Mitwirkung bei der Entwicklung schuleigener Arbeitspläne sowie schulinterner Konzepte</b></li> <li>- <b>Mitwirkung bei Hinweisen zu Umfang und Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen</b></li> <li>- Organisation und Durchführung von fachbezogenen Besprechungen mit den Schulen</li> <li>- Mitwirkung an und Mitgestaltung der schulinternen und schulübergreifenden Fortbildung auf der Grundlage des von der Schule festgestellten Fortbildungsbedarfs in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) und den Kompetenzzentren</li> <li>- Übernahme von Fortbildungsaufgaben <b>in Abstimmung mit den regionalen Kompetenzzentren</b></li> <li>- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen, Kooperation mit anderen an der Beratung und Unterstützung</li> </ul>	<p>notwendige Verzahnung der Angebote der Ganztagschulen notwendige Verallgemeinerung</p> <p>Aktualisierung</p>



Geltende Fassung	Entwurfassung (Stand: 20.12.2019) - Änderungen in rot gekennzeichnet	Begründung für die Änderung / Hinweise
<ul style="list-style-type: none"><li>- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen, Kooperation mit anderen an der Beratung und Unterstützung der Schulen Beteiligten, Mithilfe bei der Vermittlung schulischer und außerschulischer Kooperationspartner und Koordinierung des Erfahrungsaustausches zwischen den Schulen</li><li>- Mitwirkung bei Unterrichtsbesichtigungen anlässlich der Erstellung von dienstlichen Beurteilungen von Lehrkräften und bei Unterrichtsbesuchen</li><li>- Mitwirkung bei der Beschwerdebearbeitung durch die Schule</li><li>- Organisation und Durchführung von fachbezogenen Besprechungen mit den Schulen im Zuständigkeitsbereich</li></ul> <p>Über die Anforderungen der Schulen hinaus nimmt die Fachberatung weitere Aufgaben auf Veranlassung der Niedersächsischen Landesschulbehörde wahr. Dies gilt auch für ermittelten Handlungsbedarf aufgrund der Ergebnisse von Vergleichsarbeiten, Abschlussprüfungen oder der Schulinspektion. Des Weiteren ist die Mitwirkung bei der Implementierung bildungspolitischer Reformen erforderlich.</p>	<p>der Schule Beteiligten, Mithilfe bei der Vermittlung schulischer und außerschulischer Kooperationspartner und Koordinierung des Erfahrungsaustausches zwischen den Schulen</p> <p>Die Fachberatung sonderpädagogische Unterstützung wirkt über die oben genannten Schwerpunkte hinaus beratend im Einzelfall am Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung mit.</p> <p>Über die Anforderungen der Schulen hinaus nimmt die Fachberatung weitere Aufgaben auf Veranlassung der Schulbehörde wahr. Des Weiteren ist die Mitwirkung bei der Implementierung bildungspolitischer Vorhaben erforderlich.</p>	<p>Mitwirkung bei Unterrichtsbesichtigungen - Streichungen auf Wunsch NLSchB, da die Aufgaben bei Beauftragung für fünf Stunden nicht leistbar</p> <p>Inhaltliche Schärfung in Abstimmung mit Ref 53</p> <p>Vereinheitlichung der Begrifflichkeit</p>



<p><b>3. Fächer und Fachbereiche</b> Für folgende Fächer und Fachbereiche ist durch die Niedersächsische Landesschulbehörde Fachberatung zur Verfügung zu stellen:</p> <p><b>Primarbereich (Grundschule / Förderschule)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Fächer:</b> Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch, ev. und kath. Religion, Sport</li> <li>- <b>Fachbereich:</b> Musisch-kulturelle Bildung; Fachberatung Übergang Tageseinrichtungen für Kinder (KiTa) und Grundschule</li> </ul> <p><b>Sekundarbereich I (Hauptschule / Realschule / Oberschule / Förderschule)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Fächer:</b> Deutsch, Englisch, 2. Fremdsprache (in der Regel Französisch), Mathematik, ev. und kath. Religion, Sport</li> <li>- <b>Fachbereiche:</b> Naturwissenschaften, geschichtlich-soziale Weltkunde, Musisch-kulturelle Bildung, Arbeit / Wirtschaft-Technik (Berufsorientierung)</li> <li>- <b>Profile (Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales)</b></li> </ul> <p><b>Primar- und Sekundarbereich I</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sonderpädagogische Förderung (einschließlich Gymnasien und Gesamtschulen)</li> <li>- Interkulturelle Bildung und Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund</li> </ul>	<p><b>3. Fächer und Fachbereiche</b> Für folgende Fächer und Fachbereiche ist durch die Niedersächsische Landesschulbehörde Fachberatung zur Verfügung zu stellen:</p> <p><b>Primarbereich (Grundschule / Förderschule)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Fächer:</b> Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Englisch, <b>Evangelische und Katholische Religion, Islamische Religion, Werte und Normen</b>, Sport</li> <li>- <b>Fachbereich:</b> Musisch-kulturelle Bildung; Fachberatung Übergang Tageseinrichtungen für Kinder (KiTa) und Grundschule,</li> </ul> <p><b>Sekundarbereich I (Hauptschule / Realschule / Oberschule / Förderschule)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Fächer:</b> Deutsch, Englisch, 2. Fremdsprache (in der Regel Französisch), Mathematik, <b>Evangelische und Katholische Religion, Islamische Religion, Werte und Normen</b>, Sport</li> <li>- <b>Fachbereiche / Profile:</b> Naturwissenschaften, geschichtlich-soziale Weltkunde, Musisch-kulturelle Bildung, Arbeit / Wirtschaft-Technik <b>sowie die Profile Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales</b></li> </ul> <p><b>Primar- und Sekundarbereiche I und II aller allgemein bildenden Schulformen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sonderpädagogische <b>Unterstützung</b> (einschließlich Gymnasien und Gesamtschulen)</li> </ul>	<p>redaktionelle Änderung, neue Fachberatungen (s. auch Nr. 4)</p> <p>Fachberatung interkulturelle Bildung durch eigenen Erlass geregelt.</p>
<p><b>4. Kontingente</b> Die Anzahl der Fachberaterinnen und Fachberater sowie die Höhe der jeweiligen Anrechnungen werden von der Niedersächsischen Landesschulbehörde in eigener Zuständigkeit festgelegt. Die im Einzelfall gewährten Anrechnungstunden sollten drei Wochen-</p>	<p><b>4. Kontingente</b> Die Anzahl der Fachberaterinnen und Fachberater sowie die Höhe der jeweiligen Anrechnungen werden von der Niedersächsischen Landesschulbehörde in eigener Zuständigkeit festgelegt. Die im Einzelfall gewährten Anrechnungstunden <b>umfassen in der Regel</b> fünf Wochenstunden. <b>Die Schulen regeln den unterrichtlichen Einsatz der beauftragten Lehrkräfte in einer Form, die es</b></p>	



stunden nicht unterschreiten und fünf Wochenstunden nicht überschreiten. Die Stundenentlastung sollte so gelegt werden, dass möglichst wöchentlich ein unterrichtsfreier Tag gewährleistet ist.

ihnen ermöglicht, ihre Beratungsaufgaben ohne größere Beeinträchtigung ihrer eigenen Unterrichtsverpflichtung wahrzunehmen. Der Unterrichtseinsatz sollte so erfolgen, dass wöchentlich möglichst ein unterrichtsfreier Tag gewährleistet ist. Die Schulbehörde kann hierbei zur Koordinierung der Beratung sowie zur Durchführung gemeinsamer Dienstbesprechungen einen landesweit einheitlichen Tag bestimmen.

Sollte die Teilnahme an einer zusätzlichen Veranstaltung zu Zeiten eines geplanten Unterrichtseinsatzes in Schule erfolgen müssen, so ist eine Freistellung vom Unterricht durch die Schulleitung sicherzustellen.

notwendige Klärung der Rechtslage

Insgesamt stehen Anrechnungsstunden im Umfang von 2.090 Stunden zur Verfügung.

Insgesamt stehen Anrechnungsstunden im Umfang von 1693 Stunden zur Verfügung.

Niedersächsische Landesschulbehörde	Anrechnungsstunden
Regionalabteilung Braunschweig	435
Regionalabteilung Hannover	511
Regionalabteilung Lüneburg	502
Regionalabteilung Osnabrück	642
<b>Gesamt</b>	<b>2.090</b>

Niedersächsische Landesschulbehörde	Anrechnungsstunden
Regionalabteilung Braunschweig	333
Regionalabteilung Hannover	411
Regionalabteilung Lüneburg	422
Regionalabteilung Osnabrück	519
<b>Gesamt</b>	<b>1693 (inkl.8 Stunden Islamische Religion (RI))</b>

Die untenstehende Zuordnung der Anrechnungsstunden auf die Fächer / Fachbereiche und Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde sind Richtwerte. Die Niedersächsische Landesschulbehörde kann in eigener Zuständigkeit Schwerpunkte in der Fachberatung setzen; dabei ist jeweils die Summe der zu vergebenden Anrechnungsstunden im Primarbereich und im Sekundarbereich I einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind die Anrech-

Die untenstehende Zuordnung der Anrechnungsstunden auf die Fächer / Fachbereiche und Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde sind Richtwerte. Die Niedersächsische Landesschulbehörde kann in eigener Zuständigkeit Schwerpunkte in der Fachberatung setzen; dabei ist jeweils die Summe der zu vergebenden Anrechnungsstunden im Primarbereich und im Sekundarbereich I einzuhalten.

Bei den Fachberatungen sonderpädagogische Unterstützung und Übergang Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschule sind die Gesamtsumme und

inhaltliche Schärfung



nungsstunden für die Bereiche sonderpädagogische Förderung, Interkulturelle Bildung, Berufsorientierung und Übergang Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschule.

Es ist darüber hinaus anzustreben, dass in den genannten Fächern und Fachbereichen Fachberatung flächendeckend eingerichtet wird.

Primarbereich

	Anrechnungsstunden								
NLSch B	DE	MA	SU	EN	RE/RK <sup>1)</sup>	SP	MuKu Bi	KiTa/G S	Ge-samt
RA BS	15	15	10	15	15	15	15	24	124
RA H	20	20	15	15	20	20	15	31	156
RA LG	20	20	15	20	20	20	15	31	161
RA OS	25	25	20	20	25	25	15	39	194
<b>Ge-samt</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>60</b>	<b>70</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>60</b>	<b>125</b>	<b>635</b>

<sup>1)</sup> Verteilung im Verhältnis 3/5 (Evangelische Religion) zu 2/5 (Katholische Religion)

die Aufteilung der Anrechnungsstunden auf die Regionalabteilungen einzuhalten.

Es ist darüber hinaus anzustreben, dass in den genannten Fächern und Fachbereichen Fachberatung flächendeckend eingerichtet wird.

Primarbereich

	Anrechnungsstunden										
NLSch B	DE	MA	SU	EN	RE/RK <sup>1)</sup>	RI <sup>2)</sup>	Wu N	SP	MuKu Bi	KiTa/G S	Ge-samt
RA BS	15	15	10	15	15	8	5	15	15	24	129
RA H	20	20	15	15	20		5	20	15	31	161
RA LG	20	20	15	20	20		5	20	15	31	166
RA OS	25	25	20	20	25		5	25	15	39	199
<b>Ge-samt</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>60</b>	<b>70</b>	<b>80</b>	<b>8</b>	<b>20</b>	<b>80</b>	<b>60</b>	<b>125</b>	<b>663</b>

<sup>1)</sup> Verteilung im Verhältnis 3/5 (Evangelische Religion) zu 2/5 (Katholische Religion)

<sup>2)</sup> landesweite Fachberatung für den Primar- und Sekundarbereich I



**Sekundarbereich I**

NLSchB	Anrechnungsstunden												Gesamt
	DE	MA	EN	2. FS	NTW	GSW	RE / RK <sup>1)</sup>	SP	Mu KU Bi	AWT/BO	Profile		
											Profil WI	TE	
RA BS	10	15	10	5	10	10	15	10	10	65	13	13	186
RA H	15	20	15	5	15	10	20	15	10	65	13	15	220
RA LG	15	20	15	5	15	10	20	15	10	72	17	17	231
RA OS	20	25	20	5	20	10	25	20	10	98	20	20	293
<b>Ge- sa- mt</b>	<b>60</b>	<b>80</b>	<b>60</b>	<b>20</b>	<b>60</b>	<b>40</b>	<b>80</b>	<b>60</b>	<b>40</b>	<b>300</b>	<b>65</b>	<b>65</b>	<b>930</b>

<sup>1)</sup> Verteilung im Verhältnis 3/5 (Evangelische Religion) zu 2/5 (Katholische Religion)

**Sekundarbereich I**

NLSchB	Anrechnungsstunden													Gesamt
	DE	MA	EN	2. FS	NTW	GSW	RE/ RK <sup>1)</sup>	Wu N	SP	Mu KU Bi	Profile und Fächer			
											WI	TE	Ges. u. Soz. /H W	
RA BS	10	15	10	5	10	10	15	5	10	10	13	13	13	139
RA H	15	20	15	5	15	15	20	5	15	10	15	15	15	180
RA LG	15	20	15	5	15	15	20	5	15	10	17	17	17	186
RA OS	20	25	20	5	20	15	25	5	20	10	20	20	20	225
<b>Ge- sa- mt</b>	<b>60</b>	<b>80</b>	<b>60</b>	<b>20</b>	<b>60</b>	<b>55</b>	<b>80</b>	<b>20</b>	<b>60</b>	<b>40</b>	<b>65</b>	<b>65</b>	<b>65</b>	<b>730</b>

<sup>1)</sup> Verteilung im Verhältnis 3/5 (Evangelische Religion) zu 2/5 (Katholische Religion)

Aufnahme zusätzl. Fachberatungen Islam. RE sowie WuN analog zu den neu geschaffenen Beratungsangeboten im gymnasialen Bereich sowie im Rahmen der Erprobungsphase im Primarbereich / Durch die Herauslösung der BO aus dem FB AWT/BO und die inhaltliche Verknüpfung der Fächer mit den Profilen erfolgt hier i. d. R. eine gemeinsame Beauftragung, die NLSchB kann selbst über die Verteilung entscheiden.



<b>Primar- und Sekundarbereich I</b>				<b>Primar- und Sekundarbereiche I und II</b>		Die Stunden für die Fachberatung Interkulturelle Bildung werden inzwischen in eigenen Erlassen geregelt.
Anrechnungsstunden				Anrechnungsstunden		
NLSchB	Sonderpäd. Förd.	Interk. Bildung	Gesamt	NLSchB	Sonderpädagogische Unterstützung	
RA BS	65	60	125	RA BS	65	
RA H	70	65	135	RA H	70	
RA LG	70	40	110	RA LG	70	
RA OS	95	60	155	RA OS	95	
<b>Gesamt</b>	<b>300</b>	<b>225</b>	<b>525</b>	<b>Gesamt</b>	<b>300</b>	
<b>5. In-Kraft-Treten</b> Dieser Erlass tritt zum 1.8.2013 in Kraft und mit Ablauf des 31.7.2019 außer Kraft. Der Bezugserrlass tritt mit Ablauf des 31.7.2013 außer Kraft.				<b>5. In-Kraft-Treten</b> Dieser Erlass tritt zum 1.8.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.		